



## Förderkriterien

*Die Besitzerin oder der Besitzer des Heizsystems muss bei der Anmeldung folgende Erklärung unterzeichnen:*

Ich nehme zur Kenntnis und bestätige mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldedokument, dass ...

- ... die geplante Holzheizung ganz oder teilweise eine bestehende Öl- oder Gasheizung ersetzt.
- ... die Bestellung der neuen Holzheizung erst nach Anmeldung beim Programm Holzheizungen erfolgen wird.
- ... bei der Installation einer Holzheizungen bis und mit 70kW eine Leistungsgarantie gemäss den Vorgaben von EnergieSchweiz und das Qualitätssiegel «Holzenergie Schweiz» vorgewiesen werden müssen.
- ... bei der Installation einer Holzheizung grösser 70 kW eine Qualitätssicherung nach QMHolzheizwerke durchgeführt wird (QMmini ab 70 kW - bei Holzheizung grösser 500 kW oder bivalenten Heizsystemen QMstandard).
- ... bei der Installation einer Holzheizung grösser 500 kW zwingend Offerten für den fossilen Heizungsersatz und für die neue Holzheizung vorliegen müssen (Einzelfallbetrachtung).
- ... die CO<sub>2</sub>-Einsparungen, die durch den Heizungsersatz erzielt werden, an Energie Zukunft Schweiz AG abgetreten und nicht anderweitig vergütet werden.
- ... Wärmelieferungen an von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreite Unternehmen oder an Unternehmen im Schweizerischen Emissionshandelssystem (EHS) nicht zu anrechenbaren Emissionsverminderungen führen.

- ... beim Erhalt von nichtrückzahlbaren Geldleistungen (Förderungen) von Bund, Kantonen oder Gemeinden eine Wirkungsaufteilung gemäss Vorgaben der Geschäftsstelle Kompensation des BAFU vorgenommen wird.
- ... der historische Energieverbrauch der letzten drei Jahre nachgewiesen wird. Diese Daten werden an QMHolzheizwerke bei Anlagen über 70kW weitergegeben.
- ... der zukünftige Energieverbrauch der Holzheizung auf Nachfrage Energie Zukunft Schweiz AG jederzeit nachgewiesen wird.
- ... im Falle eines bivalenten Heizsystems der Öl-, Gas-, oder Stromverbrauch gemäss dem Stand der Technik gemessen und pro Kalenderjahr Energie Zukunft Schweiz AG vorgelegt wird (inklusive Nachweisdokumente).
- ... im Falle von Wärmebezüglern (mit definiertem Wärmepreis) die jährlichen Wärmelieferungen gemäss METAS Vorgaben gemessen und Energie Zukunft Schweiz AG mitgeteilt werden (inklusive Nachweisdokumente).

*Bei Fragen zu diesen Förderkriterien helfen wir Ihnen gerne weiter:*

Nico Pfäffli, Projektleiter

[n.pfaeffli@ezs.ch](mailto:n.pfaeffli@ezs.ch)

Hotline: 061 500 18 72